

# Erlaubnisschein für Erdarbeiten

1. Antrag (zweifach einzureichen)

1.1 Investitionsauftraggeber/Hauptauftraggeber:


1.2 Bezeichnung des Bauobjektes:


1.3 Bezeichnung der beigelegten Unterlagen, aus denen der Bereich Erdarbeiten ersichtlich ist:

--

1.4 Bauausführender Betrieb

--

1.5 Name und Anschrift des Mitarbeiters, der bei Änderung der Bedingungen der Erlaubnis zu informieren ist:


Nach Erteilung der Erlaubnis durch den Rechtsträger wird dieser Schein an den bauausführenden Betrieb übergeben.


2 Erlaubnis

2.1 Leitungen im Bereich der Erdarbeiten vorhanden    Ja        Nein   

2.2 Arten der Leitungen

--

2.3 Die Lage und die Verlegetiefe ist in die gemäß Abschnitt 1.3 übergebenen Unterlagen eingetragen.

2.4 Zusätzlich zu DIN 19630 einzuhaltende Sicherungsmaßnahmen:


2.5 Die Anwesenheit eines fachkundigen Vertreters des Rechtsträgers ist bei der Durchführung der Erdarbeiten erforderlich

Ja        Nein   

Bei unvorhersehbaren Situationen (z. B. Abweichende Lage der Leitungen, Auffinden nicht angegebener Leitungen) ist als fachkundiger Vertreter zu informieren:


Der Erlaubnisschein ist gültig:

vom	bis	Stempel und Unterschrift (Rechtsträger)
Ort	Datum	
verlängert vom	bis	Stempel und Unterschrift (Rechtsträger)
Ort	Datum	

Die Unterweisung der Mitarbeiter über den Inhalt des Erlaubnisscheines ist im Unterweisungskontrollbuch nachzuweisen.